

DIE 6 FORDERUNGEN DES LCH IM DETAIL

1. Unabhängige Ombudsstelle

- Unabhängige Ombudsstellen sowie niederschwellige Beratungs- und Mediationsangebote stehen allen Beteiligten zur Verfügung
- Vorhandene Angebote werden an Schulen und unter Erziehungsberechtigten bekannt gemacht

2. Interventions- und Krisenkonzept

- Es gibt einen transparenten Massnahmenkatalog mit verschiedenen Eskalationsstufen
- Betroffene Lehrpersonen wissen, an wen sie sich wenden können und wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Dies ist Teil des betrieblichen Gesundheitskonzepts

3. Unterstützung innerhalb der Schule, durch Schulleitung und Behörden

- Die Schulleitung anerkennt Gewalterfahrungen von Lehrpersonen. Gewalterfahrungen werden nicht bagatellisiert
- Lehrpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Unterstützung durch die Schulleitung, Behörden und Fachstellen
- Bei gravierenden Fällen muss von Amtes wegen eine Anzeige erfolgen. Die betroffene Lehrperson erhält zudem längerfristige Unterstützung und Begleitung (z.B. psychologische Betreuung, Mediation, Inter- oder Supervision)
- Multiprofessionelle Teams erhalten institutionalisierte Zeitgefässe für Austausch, Sensibilisierung und Weiterbildung. Sie agieren präventiv und unterstützen betroffene Lehrpersonen

4. Gestaltung eines gewaltfreien Schulklimas

- Schulleitungen etablieren eine gewaltfreie Schulkultur. Sie nehmen sich Zeit dazu, beziehungsweise erhalten diese für Aus- und Weiterbildung oder ziehen eine fachkundige Beratung hinzu
- Die Erziehungsberechtigten werden einbezogen. Elternräte, falls bereits vorhanden, unterstützen die Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten zum Thema
- Schulleitungen und Lehrpersonen erarbeiten gemeinsam mit Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten einen Kodex mit klaren Regeln für einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander

5. Aus- und Weiterbildung

- Lehrpersonen werden in der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen und in Weiterbildungen auf den Umgang mit Gewaltsituationen vorbereitet. Das können Kurse zu Konfliktmanagement, zu den rechtlichen Grundlagen oder zu Medienkompetenzen (inkl. Umgang mit Cybermobbing) sein

6. Statistische Erfassung und Evaluation

- Statistiken zu Gewalt gegen Lehrpersonen werden regelmässig geführt und veröffentlicht
- Die Qualität der Konfliktbewältigungs- und Unterstützungsmassnahmen wird untersucht und ausgewertet

16. Januar 2023 / GL LCH